



Bildungsministerium

Kultusministerium verwehrt sich gegen Unterstellungen bezüglich des
Gymnasialstandortes Havelberg

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 081/05

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 081/05

Magdeburg, den 17. Mai 2005

Kultusministerium verwehrt sich gegen
Unterstellungen bezüglich des Gymnasialstandortes Havelberg

Im Zusammenhang mit einigen offenen Briefen zur Zukunft des Gymnasialstandortes Havelberg, die in der Volksstimme abgedruckt waren, verwehrt sich das Kultusministerium gegen die darin zum Ausdruck gebrachten, in Ton und Inhalt unangemessenen und haltlosen Unterstellungen. Es ist unwahr, dass der Antrag für ein freies Gymnasium am Standort Havelberg im Kultusministerium nicht sorgfältig geprüft worden sei. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Gerade für den Standort Havelberg wurden im Hinblick auf die demographisch schwierige Situation (die geringen Schülerzahlen kann das Kultusministerium nicht beeinflussen) alle Möglichkeiten

gründlich abgewogen. Das Kultusministerium ist leider nicht befugt, die Öffentlichkeit über die genauen Ablehnungsgründe zu informieren, machen aber darauf aufmerksam, dass die Bedingungen des Schulabschlusses und die Anforderungen an das Lehrpersonal mit den Standards an öffentlichen Schulen vergleichbar sein müssen. Es steht dem freien Träger die Möglichkeit offen, für das Schuljahr 2006/07 einen erneuten, diesmal genehmigungsfähigen Antrag zu stellen. Das Kultusministerium sichert ausdrücklich die schnelle Prüfung zu, damit in Havelberg vielleicht schon Ende des Jahres Klarheit besteht. Die von Staatssekretär Willems verfügte Sonderregelung der Bildung der Klasse 5 für das Schuljahr 2005/06 lässt ausreichenden Spielraum. Die angekündigte Lösung der Bildung von gymnasialen Klassen 5 bis 9 als Außenstelle des Gymnasiums Tangermünde und in Kooperation mit der örtlichen Sekundarschule nimmt in weitreichender Weise auf die Belange des Schulstandortes Rücksicht und findet sich im ganzen Land Sachsen-Anhalt kein zweites Mal. Diese Lösung nimmt auch Rücksicht auf die Familien, für deren Kinder u.a. wegen des Schulgeldes der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft nicht in Frage kommt.

Im gesamten Bereich der Kultusministerkonferenz gilt für die Jahrgangsbildung in den Klassen 11 und 12 die Anzahl von 50 Schülerinnen und Schülern als Untergrenze für eine Differenzierung, die den Anforderungen an ein bundesweit anerkanntes Abitur gerecht wird. Das Kultusministerium ist nicht bereit, um kurzfristiger Effekte willen die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in irgendeiner Weise zu gefährden.

Dazu Staatssekretär Willems: „Angesichts vielfältiger Bemühungen, der hier beschriebenen Lösungsoptionen, wiederholten Gesprächen mit den Beteiligten und eines für den 31. Mai 2005 vorgesehenen weiteren Gesprächs vor Ort mit Vertretern der Stadt, des Landkreises, der Elternschaft und des freien Trägers ist der öffentlich erhobene Vorwurf der Untätigkeit absurd und erleichtert konstruktive Gespräche keinesfalls. Insbesondere der Ton der veröffentlichten Leserbriefe gegenüber dem Ministerpräsidenten und der Hausleitung des Kultusministeriums ist indiskutabel. Es ist in diesem Zusammenhang sehr bemerkenswert, dass den Minister zahlreiche zustimmende Briefe von Eltern der Klasse 4 erreichen.“

Impressum:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-3710

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Web-Adresse Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Web-Adresse Pressestelle Kultusministerium:

<https://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/flid8311011390180834/mainfldvnb71elznej/fldg8s6ujfdyi/fldjagm4uron/>

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle Turmschanzenstr. 3239114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de